

Bezirk Oberbayern

Niederschrift	
über die Sitzung des	Bezirksausschusses
Nr.	03/2010
Datum	14.04.2010
Ort	Bezirksverwaltung – Sitzungssaal 5. Stock
Beginn	09.30 Uhr
Ende	10.30 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender:	Hr. BTP Mederer
Ausschussmitglieder	Hr. BR Loy, Hr. BR Kühn, Hr. BR Dr. Großmann, Fr. BRin Höcht, Hr. BR Hofstetter, Hr. BR Asam, Fr. VPin Bittner, Hr. BR Oyan, Fr. BRin Neubauer für Fr. BRin Tuttas, Hr. BR Schneider, Fr. BRin Gräfin v. Baudissin-Schmidt für Fr. BRin Friedl-Laussenmeyer
Verwaltung	Hr. Dr. Bruckmann, Fr. Simek, Hr. Brinckmann, Hr. Wirth, Hr. Rössler, Hr. Schmitz, Hr. Fuhrmann, Fr. Erdmann, Fr. Büllesbach, Hr. Kohl, Fr. Will, Hr. Engelbrecht, Hr. Reicherzer
Einrichtungen	Hr. Schusser
Sonstige	Fr. BRin Gruber, Hr. Prof. Weber, Fr. BRin Jenkner
Entschuldigt	Fr. BRin Tuttas, Fr. BRin Friedl-Laussenmeyer, Fr. BRin Hügenell
Protokollführerin	Fr. Weindl

Tagesordnung:

		Seite
Bezirksausschuss		
I. Öffentliche Sitzung:		
TOP 1	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung	8
TOP 2	Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe „Umsatzsteuer aus Mieteinnahmen P18“	8-9
TOP 3	Rechtsaufsichtliche Behandlung der Haushaltssatzung 2010 und Würdigung des Haushaltsplanes 2010	9
TOP 4	Anwendung von staatlichen Vorschriften für die bezirklichen Schulen	9
TOP 5	Jahresbericht des Sozial- und Suchtbeauftragten, Aufhebung des Sperrvermerkes	10

TOP 6	Übernahme der staatlichen Regelungen bezüglich der Bewilligung eines Vorschusses nach den Bayerischen Vorschussrichtlinien (BayVR)	10
TOP 7	Jahressonderzahlung beim Wechsel vom Arbeitsverhältnis in das Beamtenverhältnis	10-11
TOP 8	Volksmusikarchiv Bruckmühl, Ausbau Dachgeschoss, Freigabe der Maßnahme	11
TOP 9	Wohn- und Geschäftshaus Breisacherstr. 22 in München, Umbau und Sanierung, II Bauabschnitt, Freigabe der Maßnahme	11-12
TOP 10	Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule in Ingolstadt, Sanierung des Schwimmbaddaches/Ausbesserung des Turnhallendaches, Freigabe der Maßnahme	12
TOP 11	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.02.2010; Beschlussmanagement im Bezirkstag Oberbayern	12
TOP 12	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.11.2009; Photovoltaik auf bezirkseigenen Liegenschaften	14
TOP 13	Antrag von Frau BR Friedl-Lausenmeyer im Mail vom 03.03.2010; Erläuterung der Rechtslage beim Erlass dringlicher Anordnungen	13
TOP 14	Antrag der Gruppe „DIE LINKE vom 12.10.2009 zur Zusammenarbeit mit Zeit- und Leiharbeitsfirmen	13
TOP 15	Bekanntgaben und Sonstiges	14

Herr BTP Mederer begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 03.03.2010 wird wie vorgelegt genehmigt.

TOP 2: Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe „Umsatzsteuer aus Mieteinnahmen P18“

Der Bezirk Oberbayern ist bei Erwerb des Anwesens P18 davon ausgegangen, dass er hinsichtlich dieses Objektes Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ist. Dies war jedoch nicht unstrittig und der EuGH wurde zur endgültigen Klarstellung angerufen.

Mittlerweile liegen das Urteil des EuGH und die Nachfolgeentscheidung des Bundesfinanzhofes vor und beinhalten, dass auch Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts als Unternehmer gelten können.

Die vereinnahmte Umsatzsteuer aus den Mieterträgen muss daher an das Finanzamt abgeführt werden.

Für die Zahlung an das Finanzamt ist die gebildete Rückstellung in Höhe von 300.599,38 Euro nicht ausreichend und es ist eine weitere Forderung mit 141.061,01 Euro angemeldet.

Hr. BR Hofstetter sowie Hr. BR Kühn waren bei Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss 07/10	1. Der Bezirksausschuss stimmt der Bereitstellung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 141.061,01 Euro bei HhSt. 1.88030.64120 zu. 2. Die Deckung erfolgt über die Allgemeine Deckungsreserve
	Abstimmungsergebnis: 10:0

TOP 3: Rechtsaufsichtliche Behandlung der Haushaltssatzung 2010 und Würdigung des Haushaltsplanes 2010

Ref. 13 erläutert die wesentlichen Punkte im Genehmigungsschreiben des Bayer. Staatsministeriums des Innern für den Haushalt 2010.

	Von der rechtsaufsichtlichen Behandlung der Haushaltssatzung 2010 und der Würdigung des Haushaltsplanes 2010 – IMS vom 26.02.2010 Az.: IB4-1517.51-82 sowie den Ausführungen der Bezirksverwaltung wird Kenntnis genommen.
--	--

TOP 4: Anwendung von staatlichen Vorschriften für die bezirklichen Schulen

Im Interesse der Sicherstellung der Gleichbehandlung von staatlichen und bezirklichen Lehrkräften bezüglich der Beurteilungen ist es aus Sicht der Bezirksverwaltung sinnvoll, einen klärenden Beschluss herbeizuführen, der die Anwendung der jeweiligen gesetzlichen Regelungen, Verwaltungsvorschriften und Erlasse des Freistaats Bayern auf die bezirklichen Lehrer zweifelsfrei klärt.

Beschluss 08/10	In den Schulen des Bezirks Oberbayern sind die gesetzlichen Regelungen, Verwaltungsrichtlinien und Erlasse des Kultusministeriums für staatliche Schulen anzuwenden. Ausnahmen bedürfen einer ausdrücklichen gesonderten Beschlussfassung des Bezirksausschusses.
	Abstimmungsergebnis: 10:0

TOP 5: Jahresbericht des Sozial- und Suchtbeauftragten, Aufhebung des Sperrvermerkes

Die Bezirksverwaltung hat mit Wirkung vom 01.01.2009 erprobungsweise zunächst für die Dauer eines Jahres eine halbe Stelle für die Funktion eines Sozial- und Suchtbeauftragten etabliert. Dieser stellt seinen ersten Rechenschaftsbericht vor. Im Ergebnis wird das dauerhafte Interesse an der Erhaltung dieser Funktion festgestellt und der Sperrvermerk im HH Plan 2010 aufgehoben.

Beschluss	
09/10	Der Sperrvermerk UA 02210 zur Schaffung einer halben Stelle für einen Sozial- und Suchtbeauftragten wird aufgehoben und damit die o.g. Funktion auf Dauer etabliert.
	Abstimmungsergebnis: 10:0

TOP 6: Übernahme der staatlichen Regelungen bezüglich der Bewilligung eines Vorschusses nach den Bayerischen Vorschussrichtlinien (BayVR)

Auf Grund des bestehenden grundsätzlichen Interesses der Bezirksmitarbeiterinnen und –mitarbeiter an der Inanspruchnahme eines unverzinslichen Gehaltsvorschusses bedarf es der Übernahme der staatlichen Regelungen mit dem Ziel, die Gewährung künftig auf der Grundlage der Bayerischen Vorschussrichtlinien vornehmen zu können.

Beschluss	
10/10	Der Bezirksausschuss stimmt der Übernahme der staatlichen Regelung und der künftigen Anwendung der Bayerischen Vorschussrichtlinien (BayVR) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirks Oberbayern zu.
	Abstimmungsergebnis: 10:0

TOP 7: Jahressonderzahlung beim Wechsel vom Arbeitsverhältnis in das Beamtenverhältnis

In den Fällen, in denen ein unterjähriger Wechsel vom Beschäftigten- in das Beamtenverhältnis erfolgt, besteht bezirksseitig die Absicht, analog zu den Regelungen für die staatlichen Bediensteten zu verfahren und denjenigen, die im Falle des Verbleibens im Beschäftigtenverhältnis einen Anspruch auf Zahlung einer Jahressonderzuwendung gehabt hätten, diese auch nach dem Übertritt ins Beamtenverhältnis zu gewähren. Hierzu bedarf es der Beschlussfassung zur Übernahme der staatlichen Regelung auf Bezirksebene.

Hr. BR Hofstetter war bei Abstimmung anwesend.

Beschluss	
11/10	Mit Wirkung vom 01.01.2009 wird Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die im Laufe des Kalenderjahres von einem Arbeitsverhältnis beim Bezirk Oberbayern in unmittelbarem Anschluss in ein Beamtenverhältnis zum Bezirk Oberbayern übernommen wurden und die bei einem Verbleiben im Arbeitsverhältnis gemäß § 20 TVöD Anspruch auf eine Jahressonderzahlung gehabt hätten, bis auf Weiteres – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht für künftige Fälle – eine freiwillige außertarifliche Leistung gewährt. Die außertarifliche Leistung beträgt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen 1 bis 11 TVöD 70 v.H, für die übrigen Beschäftigten 65 v.H. der Bemessungsgrundlage. Die Bemessungsgrundlage für die außertarifliche Leistung bestimmt sich nach den Regelungen des § 20 Abs. 2 TVöD. Abstimmungsergebnis: 11:0

TOP 8: Volksmusikarchiv Bruckmühl, Ausbau Dachgeschoss, Freigabe der Maßnahme

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Energie am 23.03.2010 wurde die Planung für den Ausbau des Dachgeschosses genehmigt.

Der Bezirksausschuss wird nunmehr um Freigabe der Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 650.000,- € gebeten.

Beschluss	
12/10	Die Maßnahme - Deckenverstärkung und Innenausbau des Dachgeschosses Volksmusikarchiv Bruckmühl - Gesamtkosten 650.000,- € - wird freigegeben. Abstimmungsergebnis: 11 :0

TOP 9: Wohn- und Geschäftshaus Breisacherstr. 22 in München, Umbau und Sanierung, II Bauabschnitt, Freigabe der Maßnahme

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Energie am 23.03.2010 wurde die Planung für den Umbau und die Sanierung, II Bauabschnitt des Wohn- und Geschäftshauses Breisacher Str. 22 genehmigt.

Der Bezirksausschuss wird nunmehr um Freigabe der Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 320.400,- € gebeten.

Beschluss	Die Maßnahme „II Bauabschnitt“, Umbau und Sanierung des Wohn- und Geschäftshauses Breisacherstr. 22 in München, Gesamtkosten 320.400,- € inkl. 19% Mwst.
13/10	wird freigegeben.
	Abstimmungsergebnis: 11:0

**TOP 10: Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule in Ingolstadt,
Sanierung des Schwimmbaddaches/Ausbesserung des Turnhallen-
daches,
Freigabe der Maßnahme**

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Energie am 23.03.2010 wurde die Planung für die Sanierung des Schwimmbaddaches /Ausbesserung des Turnhallendaches genehmigt.

Der Bezirksausschuss wird nunmehr um Freigabe der Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 640.000,- € gebeten.

Beschluss	Die Maßnahme wird gem. § 7 Abs.3 Nr.3 GeschO freigegeben.
14 /10	
	Abstimmungsergebnis: 11:0

**TOP 11: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.02.2010;
Beschlussmanagement im Bezirkstag Oberbayern**

Der Antrag, eine Beschlussvollzugskontrolle in der beantragten Form zu beschließen, begegnet wegen der in der Bezirksordnung geregelten Zuständigkeit des Bezirkstagspräsidenten rechtlichen Bedenken. Allerdings hält auch die Bezirksverwaltung eine Beschlussvollzugskontrolle für ein wirksames Instrument, um einen ordnungsgemäßen Verwaltungsvollzug zu gewährleisten. Eine Beschlussvollzugskontrolle wird deshalb notwendiger Bestandteil eines Ratsinformationssystems sein, das im Bezirk eingeführt werden soll.

Beschluss	Die Verwaltung wird beauftragt, ein Ratsinformationssystem zu konzipieren, das insbesondere auch eine Beschlussvollzugskontrolle mit einschließt und das Konzept im Ausschuss vorzustellen.
15/10	Vor der Sommerpause 2010 wird noch mal in der Sitzung des Bezirksausschusses im Juli darüber berichtet.
	Abstimmungsergebnis: 11:0

Es bestand in der Sitzung einvernehmen, dass TOP 13 vor TOP 12 behandelt wird.

**TOP 13: Antrag von Frau BR Friedl-Laussenmeyer im Mail vom 03.03.2010;
Erläuterung der Rechtslage beim Erlass dringlicher Anordnungen**

Die rechtlichen Voraussetzungen für den Erlass dringlicher Anordnungen werden dargestellt. Diese sind gegeben, wenn neben der inhaltlichen Eilbedürftigkeit es sich um eine Angelegenheit handelt, die so dringlich ist, dass unter Einhaltung der Ladungsvorschriften eine Befassung des zuständigen Gremiums zu spät käme. Bei gegebener Zuständigkeit des Bezirksausschusses würde die Befassung des Bezirkstags mit einer solchen Angelegenheit der vom Gesetz eingeräumten Stellung des Bezirksausschusses als gesetzlich vorgeschriebenen ständigen Ausschuss widersprechen und den Erlass der dringlichen Anordnung deshalb nicht entbehrlich machen. Auf der Grundlage der Rechtsprechung des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs muss diese Möglichkeit auch bei anderen beschließenden Ausschüssen bezweifelt werden.

	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
--	---

**TOP 14: Antrag der Gruppe „DIE LINKE vom 12.10.2009 zur Zusammenarbeit mit
Zeit- und Leiharbeitsfirmen**

Es wird darauf hingewiesen, dass im Bezirk von der Inanspruchnahme von Leih- bzw. Kurzarbeit nur absolut nachrangig Gebrauch gemacht wird. In Fällen, in denen unter Ausschöpfung anderer Möglichkeiten ein auftretender Personalbedarf nicht abgedeckt werden kann, weil sehr kurzfristig und unvorhergesehen bestimmte Fachkräfte gebraucht werden, muss jedoch weiterhin die Möglichkeit bestehen, auf die Dienste von Leiharbeitsfirmen zurückzugreifen.

Aus rechtlichen Gründen ist es wegen Widerspruchs zur Unternehmenssatzung nicht möglich, den Verwaltungsrat des Kliniken des Bezirks Oberbayern - Kommunalunternehmens zu beauftragen, den beantragten Entschluss in den Einrichtungen des Kommunalunternehmens umzusetzen.

Die in der Satzung festgelegten Voraussetzungen für eine solche Einflussnahme durch Bezirksgremien auf den Verwaltungsrat liegen nicht vor.

Beschluss	Der Antrag wird abgelehnt.
17/10	Abstimmungsergebnis: 12:0

TOP 12: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.11.2009; Photovoltaik auf bezirkseigenen Liegenschaften

Die Photovoltaik hat in den letzten 10 Jahren den Durchbruch zur industriellen Massenfertigung erreicht und den Nachweis erbracht, dass sie einen nennenswerten Anteil zur künftigen Stromerzeugung beitragen kann. Das Erreichen der Wettbewerbsfähigkeit mit dem Strompreis für Endkunden (sog. Netzparität) wird vermutlich spätestens bis 2015 erreicht. Die emissionsarme Stromerzeugung, aber auch strategische energiepolitische Gründe wie der Beitrag zur Liberalisierung des Energiemarktes, die Verminderung von Energieimporten, Inflationssicherheit und Wertschöpfung in Deutschland sprechen für sie. Auf geeigneten Dächern, die keine statische Verbesserung oder aufwendige Sanierung erfordern, können Photovoltaikanlagen unter Umständen wirtschaftlich betrieben werden.

Hr. BR Kühn war bei Abstimmung anwesend.

Beschluss	Die Photovoltaik ist ein Energieträger der Zukunft, der aufgrund seiner universellen Anwendbarkeit eine wichtige Rolle bei der künftigen Energieerzeugung spielen wird. Der Bezirk Oberbayern unterstützt die weitere Verbreitung der Photovoltaik und stellt deshalb grundsätzlich alle geeigneten Dachflächen auf seinen Gebäuden für die Errichtung von Solarstromanlagen zur Verfügung.
16/10	Er beauftragt die Verwaltung zu prüfen, auf welchen Gebäuden Photovoltaikanlagen zu ökologisch sinnvollen und wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen installiert werden können. Sofern geeignete Dachflächen zur Verfügung stehen, sollen insbesondere - ohne Belastung der Umlagezahler - möglichst ab 2011 auch erste Photovoltaikanlagen errichtet werden. Ob Dachflächen an Investoren vermietet werden oder der Bezirk die Anlagen selbst finanzieren kann, muss im Einzelfall entschieden werden.
	Abstimmungsergebnis: 12:0

TOP 15: Sonstiges und Bekanntgaben

Nachdem keine Anträge bzw. Wortmeldungen folgen, schließt Herr BTP Mederer die öffentliche Sitzung und nimmt um 10.30 Uhr den nichtöffentlichen Teil auf.

BEZIRK OBERBAYERN
München, 14.04.2010



Josef Mederer
Bezirkstagspräsident



Fr. Weindl
Protokollführerin